Gutachten 366-0416-19-WIRD/N11 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207

ANLAGE: 72 MG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH
Radtyp: TTRY
Stand: 04.03.2025



Seite: 1 von 3



Fahrzeughersteller MG

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 48

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

reclinische baten, Rutziassung									
Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenl	Zentrierring-	zul.	zul.	gültig		
			och	werkstoff	Rad-	Abroll	ab		
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	in mm		last	umf.	Fertig		
	Rad	Zentrierring			in kg	in mm	datum		
TTRY8BA48C571	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	730	2288	05/20		
TTRY8BA48D571	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	730	2288	05/20		
TTRY8BA48O571	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	730	2288	05/20		
TTRY8BA48S571	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	730	2288	05/20		
TTRY8BP48C571	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	730	2288	05/20		
TTRY8BP48D571	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	730	2288	05/20		
TTRY8BP48O571	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	730	2288	05/20		
TTRY8BP48S571	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	730	2288	05/20		
TTRY8SA48C571	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	730	2288	05/20		
TTRY8SA48D571	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	730	2288	05/20		
TTRY8SA48O571	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	730	2288	05/20		
TTRY8SA48S571	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	730	2288	05/20		

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : MG

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJAE

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 130 Nm für Typ : ZP2A

140 Nm für Typ: SEH3

Verkaufsbezeichnung: MG3, MG3 Hybrid+

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ZP2A	e4*2018/858*00192*	75	195/45R17 85		Frontantrieb; Hybrid;
			205/45R17 84		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 7PG; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 76S



Gutachten 366-0416-19-WIRD/N11 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207

ANLAGE: 72 MG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH
Radtyp: TTRY
Stand: 04.03.2025



Seite: 2 von 3

Verkaufsbezeichnung: MG4 Electric, MGB EV, MGC EV

	<u> </u>				
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SEH3	e4*2018/858*00093*	54 - 68	205/50R17 93	122	ab
			205/55R17 91	12A	e4*2018/858*00093*02;
			215/50R17 91	122	Heckantrieb; Elektro;
			225/45R17 91	12A	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/50R17 94	12A	51A; 7PG; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 76S
SEH3	e4*2018/858*00093*	54 - 68	205/50R17 93	122	bis
			205/55R17 91	12A	e4*2018/858*00093*01;
			215/50R17 91	122	Heckantrieb; Elektro;
			225/45R17 91	12A	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/50R17 94	12A	51A; 7PG; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 76S

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE/TTG des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 122) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 15 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.



Gutachten 366-0416-19-WIRD/N11 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207

ANLAGE: 72 MG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH
Radtyp: TTRY
Stand: 04.03.2025



Seite: 3 von 3

- Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.

 Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten dürfen nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts an der Felgeninnenseite angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 7PG) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 11082920 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

